Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009 für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2013 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

6.8

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	der Stadtvertretung des Hauptausschusses des
Beschluss vom	06.12.2012
Tagesordnungspunkt	12
Bezeichnung	12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
Wortlaut des Beschlusses	1. Für den Bereich des Dünenparks zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird eine 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark), die die Errichtung von 5 mehrgeschossigen Gebäuden für Ferienwohnungen sowie ein Gebäude für die Strandversorgung vorsieht, aufgestellt. 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen. 3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt. 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. 5. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält. 6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist
	⊠ vollständig ausgeführt
	teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten)
	bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	
Degrandang/Frobleme	
,	
Heiligenhafen, den 30.04.2013	3

P:\Text\Schreibdiens\\600\Vordrucke\Schüti\Vordruck Ausführungsbericht.doc

(Heiko Müller)